



**of Kenntnisnahme
IN DEN BAUHERRN**

Stadt
Rheine

Der Stadtdirektor



Stadt Rheine, Postfach 20 63, 4440 Rheine Bauherr Herren Dr. Kretschmar/Dr. Cordesmeier Frankenburgstr. 22 4440 Rheine		Bauschein	
Antragsdatum: 12.11.90		Bauregister-Nr.: 1193/90/I	
Eingangsdatum: 14.11.90			
Bauort, Straße, Haus-Nr.: Rheine, Frankenburgstr. 22			
Gemarkung: Rheine Stadt		Flur: 120	Flurstück(e): 118 tlw.
Bauvorhaben: Aufstockung des Praxisgebäudes sowie Anbau eines Aufzuges			
zuständiger Sachbearbeiter, Zimmer, Telefon: Herr Reckers, 441, 49-432		Datum: 19.11.90	
Sprechzeiten: montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr montags - donnerstags 16.00 - 17.00 Uhr (nach vorheriger Vereinbarung)			

Auf Ihren Antrag wird Ihnen gemäß § 70 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der zur Zeit gültigen Fassung unbeschadet privater Rechte Dritter nach Maßgabe der beigefügten geprüften Bauunterlagen unter Beachtung der in diesem Bescheid enthaltenen Hinweise und Nebenbestimmungen für das vorgenannte Bauvorhaben die Baugenehmigung erteilt.

Bei der Bauausführung sind die Vorschriften des öffentlichen Baurechts, insbesondere die auf der Rückseite dieser Baugenehmigung aufgeführten Vorschriften und die in der Anlage genannten Bedingungen und Auflagen, besonders zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Gebührenfestsetzung:

Für diese Baugenehmigung werden nach den Bestimmungen des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Gebührenentwurf der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung folgende Gebühren und Auslagen erhoben:

Baugebühr	Dispensgebühr	Auslagen für Statikpr.
1.780,00 DM	DM	DM
Haushaltsstelle 6130.1000 694191	Haushaltsstelle 6130.1001	Haushaltsstelle 6130.1101

Ich bitte, die vorstehenden Beträge innerhalb von 14 Tagen auf eines der angegebenen Konten der Stadtkasse zu überweisen. Aus buchhalterischen Gründen ist die Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle unbedingt erforderlich. Bitte benutzen Sie den beiliegenden Zahlschein.

Rechtsbehelfslehre:

Gegen die Baugenehmigung sowie gegen die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bauordnungsamt der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch entbindet Sie nicht von der fristgerechten Zahlung der festgesetzten Gebühr.

Beglaubigt
Im Auftrag

Wendt

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Overberg
Stadt-Oberbaumeister

Klosterstraße 14
Telefon 059 71-45-0
Telefax 059 71-7
Telefax 059 71-43-211

Kontoverbindungen:
Stadtkasse Rheine Kto. 17517 - BLZ 40150005
Landesratsbank Rheine Kto. 40101706 - BLZ 40100000
Postsparkasse Köln 29619-201 - BLZ 37010010